

Garantiebedingungen der Firma HMH Prüftechnik GmbH

**bezüglich der überprüften Standsicherheit von Lichtmasten aus Stahl
durch das Windlast-Simulationsverfahren**

HMH übernimmt für die durchgeführten Prüfungen die Garantie.

Die Garantiezusage ist als selbständige Garantie anzusehen, d.h., HMH haftet für Schäden, die durch das geprüfte Objekt Dritten entstehen.

Garantiebedingungen :

1. Mastmaterialien : Haftungsübernahme nur für Masten aus Baustählen
2. auf Standsicherheit geprüfter Bereich : HMH haftet ausschließlich für Schäden an Dritte, welche auf das Versagen an Stellen des geprüften Bereiches zurückzuführen sind. Der geprüfte Bereich ist : Fundament, unterirdischer Mastteil, Erdübergangsbereich, evtl. Flanschplatte, Türöffnung und gesamter oberirdischer Mastteil bis zur Höhe von 2,10 m --Dauer der Haftung : max. 5 Jahre ab Prüfdatum
3. Veränderungen am Mast : Die Prüfung bezieht sich auf den vorgefundenen Einbauzustand insbesondere Höhe des Mastes. Nach Änderung des Oberflächenniveaus (z.B. Höherlegung einer Straße) muß eine erneute Prüfung durchgeführt werden. Desweiteren bedingt eine Änderung der Leuchtenbestückung sowie ein Anbringen von zusätzlichen Schildern eine neue statische Berechnung und Prüfung.
4. Umstände, die eine Garantie ausschließen : Naturereignisse wie Erdbeben, Überschwemmungen, nicht in der DIN erfaßte Windereignisse, mutwillige Zerstörung, Verkehrsunfälle, Unfälle mit aggressiven Stoffen, Kriegsereignisse, Feuer sowie Beschädigungen durch Tief- und Straßenbauarbeiten u.ä. während der Garantiezeit.

Sollte eine Prüfung die sofortige Auswechslung eines Lichtmastes verlangen, übernimmt der Auftraggeber die Haftung eine Stunde nachdem er von der Firma HMH mündlich, fernmündlich oder schriftlich diese Meldung erhält.

Zur Prüfung herangezogenen Normen :

DIN EN 40, 3.2 Lichtmaste - Belastungsannahmen

DIN 4131 (Antennentragwerke aus Stahl)

DIN 1050 - 1055 allg. Stahlbaunorm

ISO 17025 (früher 45001) Anforderungen an Prüflaboratorien

DIN 18800 Lagesicherheit